



Trauungen

In der Region um Wolkersdorf

Standesamt- und Staatsbürgerschafts- Verband Wolkersdorf im Weinviertel



Liebes Brautpaar!

Sie haben sich entschieden, ab nun gemeinsam durchs Leben zu gehen. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu diesem Entschluss und freue mich, dass Sie diesen festlichen Anlass in einer der Gemeinden des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wolkersdorf im Weinviertel feiern wollen.



In den nächsten Tagen und Wochen werden Sie viel vorbereiten und Ihre Hochzeit planen. Diese Broschüre bietet Ihnen eine Fülle wertvoller und interessanter Tipps, um Ihren Festtag nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Die Gemeinden der Region bieten verschiedene individuelle Trauungsorte. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten, Ihr Fest zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen.

Ich wünsche Ihnen ein unvergessliches Hochzeitsfest sowie alles Gute auf Ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Obmann des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wolkersdorf im Weinviertel

Unterlagen zur Trauung

Folgende Dokumente werden bei der Niederschrift im Original benötigt:

Identitätsnachweis (Reisepass, Führerschein etc.)
Staatsbürgerschaftsnachweis
Geburtsurkunde

Geschiedene haben zusätzlich mitzubringen:

Die Heiratsurkunden der letzten Ehen
Den Nachweis über deren Auflösung (mit Rechtskraftbestätigung
versehene gerichtliche Entscheidungen, Sterbeurkunden etc.)

Verwitwete haben zusätzlich mitzubringen:

Heiratsurkunde und Sterbeurkunde

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben:

Geburtsurkunde
Staatsbürgerschaftsnachweis

Personen mit einem akademischen Titel haben zusätzlich mitzubringen:

Urkundlicher Nachweis (Sponsionsurkunde, Promotionsurkunde, Diplome)

Daten der beiden Trauzeugen:

Familienname, Vorname und Wohnort (ev. Kopie eines Ausweises)

Fremde Staatsangehörige:

Abhängig vom Herkunftsland sind weitere Unterlagen erforderlich, ich informiere Sie gerne. Bitte beachten Sie in diesem Fall auch den oft wesentlich längeren Zeitraum, den Sie zur Beibringung aller Unterlagen brauchen!

Stand 2022

Anmeldung zur Trauung

Die Anmeldung Ihrer Hochzeit kann frühestens sechs Monate vor dem geplanten Trauungstermin erfolgen.

Eine telefonische Reservierung des gewünschten Trauungstermines ist möglich, jedoch kann dieser erst nach Einlangen aller erforderlichen Unterlagen bestätigt werden. Die Anmeldung („Ermittlung der Ehefähigkeit“) kann bei dem Standesamt durchgeführt werden, wo die Trauung stattfindet.

Wir MitarbeiterInnen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wolkersdorf im Weinviertel sind bemüht, die Hochzeit zum schönsten Tag Ihres Lebens werden zu lassen.

Wir nehmen uns Zeit für Sie! Vor der Eheschließung erfolgt ein persönliches Gespräch mit „Ihrer“ oder „Ihrem“ Standesbeamtin/en, die/der Ihre Wünsche nach Möglichkeit gerne erfüllt. (Texte, Musik, Gestaltung etc.)

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 – 17:30 Uhr

Mögliche Trauungstermine:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag 9:00 – 13:00 Uhr

Wunschtrauungen:

Mittwoch bis Freitag 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag 9:00 – 17:00 Uhr



Ihre Hochzeit im Standesamt

Der Trauungssaal bietet Platz für 40 Personen. Das Foyer kann für eine anschließende Agape benützt werden (Ausstattung auf Anfrage).



Wollen Sie den Bund der Ehe in Ihrer Heimatgemeinde oder in stilvoller Ambiente nach Ihren Vorstellungen schließen? Dann wählen Sie in den Gemeinden rund um Wolkersdorf im Weinviertel Ihren Wunschtrauungsort!

Wunschtrauungen

Damit die Hochzeit zu einem unvergesslichen Erlebnis wird!

Für größere Gesellschaften oder bei speziellen Terminwünschen empfehlen wir Ihnen, einen unserer Wunschtrauungsorte zu mieten. Dabei besteht auch die Möglichkeit der individuellen Musikgestaltung (Klavier, Chor, Ensembles...) und weiterer besonderer Highlights. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die MitarbeiterInnen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wolkersdorf im Weinviertel.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Hochzeit ein freiwilliger Zusatzdienst der betreffenden StandesbeamtInnen sind. Daher besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Wunschtrauung. Beachten Sie bitte, dass für diese Trauungen neben den Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben auch eine Kommissionsgebühr fällig wird.